

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 23.03.2023

Top 6.3 Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen GV 013.07.204/23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Breege zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Breege für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V